

Redaktion und Vertrieb: Frankfurt a.M., Bettinastr.64, Tel.77178/77906
Herausgegeben von Bruno Dörpinghaus mit Genehmigung der Militärregierung.
Postscheckkonto: Frankfurt a.M. 39967, Bankkonto: Hessische Bank 125738
Frankfurt a.M., beide unter Arbeitsgemeinschaft CDU/CSU Deutschlands.

Nr.32, 3.Jhrg. (C)

Frankfurt a.M., 16. Februar 1949.

Seite 1

Sie lesen heute:

Aus der Union

Dr. Hundhammer, Fraktionsführer der CSU und bayerischen Kultusminister, wurde vom Bezirksverband Oberbayern der CSU zum Vorsitzenden gewählt. Der bisherige Vorsitzende des Bezirksverbandes, Staatsrat a.D. Dr.Schäffer, war im Dezember 1948 aus der Partei ausgetreten.

Personelles

Der Vorsitzende der Zentrumspartei im Regierungsbezirk Detmold, Mitglied des Zonenbeirates, Ferdinand Haake, hat seine Parteiämter niedergelegt und ist gleichzeitig aus der Partei ausgetreten.

Der Chefpräsident des Landgerichts Berlin, Dr.Löwenthal (Ost-CDU), wurde im Bereich des Ostsektors seines Amtes enthoben, weil er sich geweigert hatte, sich dem Kammergericht zu unterstellen.

Das Landgericht München I gab einem Antrag des Rechtsanwaltes Karl Gaab statt, der eine einstweilige Verfügung gegen Justizminister Dr. Josef Müller und Rechtsanwalt Wiessner forderte, durch die eine weitere Publikation eines kürzlich von Dr.Müller bei einer Pressekonferenz verbreiteten Schreibens von Rechtsanwalt Wiessner unterbunden werden soll.

Aus den Parteien

Die "Union der Mitte" in Stuttgart beschloß, dem Vorstand der Zentrumspartei die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft vorzuschlagen. - In Freiburg i.B. wurde von der französischen Militärregierung die europäische Volksbewegung "Sammlung zur Tat" lizenziert. - Die Epidemie der Parteigründungen greift weiter um sich.

Wirtschaftspolitik

Die CDU/CSU lehnt das im Wirtschaftsrat in erster Lesung eingebrachte Gewerbezulassungsgesetz im Interesse der Erhaltung des Befähigungsnachweises des Handwerkes ab.

Diese Sache mußte eingehend v. uns behandelt werden

Sozialpolitik

Der Landtag von Süd-Württemberg nahm das erste Lastenausgleichsgesetz mit den Stimmen der CDU, der DV und der SPD an. Der Regierungsentwurf deckt sich im wesentlichen mit dem Wortlaut des vom Wirtschaftsrat beschlossenen Gesetzes, sieht aber abweichend von diesem vor, daß landwirtschaftliche Vermögen der Gebietskörperschaften von der Vorauszahlungspflicht befreit sind.

In einer öffentlichen Groß-Kundgebung der CDU in Siegen sprach der Direktor der Verwaltung für Arbeit, Anton Storch, über "Freiheit in der Wirtschaft, Preise und Löhne". Sein Ziel sei es, so erklärte er, die Freiheit des Menschen auch in der Wirtschaft an erster Stelle zu sichern.

Der sozialpolitische Ausschuß des CDU-Stadtkreises Freiburg billigte das Badische Betriebsrätegesetz. Direktor Benz forderte zu geschlossener Teilnahme an den Betriebsratswahlen und zur Übernahme des Amtes als Betriebsratsmitglied auf.

Der Landesverband der CDU Hessen hielt unter Leitung des stellvertretenden Landesverbandsvorsitzenden, Präsidenten des Wirtschaftsrates Dr. Erich Köhler, in Dillenburg eine Arbeitstagung ab, um zu schwebenden politischen und organisatorischen Fragen Stellung zu nehmen. Präsident Dr. Köhler betonte einleitend die gute Ausgangsstellung der CDU für die kommenden Bundeswahlen, die sich auf die Erfolge einer mutigen und zielklar durchgeführten Politik stützt. Überall zeichne sich der Beginn einer Stabilisierung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Westdeutschland ab. Zum Lastenausgleich stellte Dr. Köhler fest, es sei unerträglich, daß das termingerecht fertiggestellte Gesetz drei Monate nach der Verabschiedung immer noch nicht genehmigt sei und dadurch Millionen von Menschen die dringend benötigte Hilfe nicht bekommen könnten. Dr. Raue, der stellvertretende Generalsekretär der Gutachter-Kommission zu dem Lastenausgleich stellte in einem ausführlichen Referat noch einmal die Grundgedanken des Lastenausgleichs klar. In der anschließenden Aussprache wurde die Auffassung unterstrichen, daß der Lastenausgleich der Prüfstein für die soziale und sozialpolitische Gesinnung der Parteien sei.

Dr. von Brentano, der Vertreter Hessens im Parlamentarischen Rat, berichtete über den Stand der Verhandlungen in Bonn. Er betonte, die ständigen Eingriffe der Militärregierungen behinderten den Aufbau des neuen Staates. Die Besetzung müsse sich sowohl im Bund wie in den Ländern auf die Verwirklichung der echten Besatzungsziele beschränken. In Bonn sei der Beginn zur Überwindung des Zonen- und des Länderdenkens gemacht worden. Die Wahl zum kommenden Bundsparlament sei die wichtigste für eine unbestimmte Zukunft. Es sei deshalb von größter Bedeutung, daß die CDU/CSU einen maßgebenden Einfluß erhalte.

Staatssekretär Dr. Strauss ergänzte diese Ausführungen durch einige grundsätzliche Fragen. Er behandelte in seinem Referat vor allem das Verhältnis des Einzelnen im Staate, die Brechung der Staatsallmacht, das Problem der echten Demokratie, die Überwindung der geistigen Müdigkeit im Staatedenken und das Besatzungsstatut. Hier warnte Dr. Strauss vor allem vor einer Betrachtung aus nationalistischen Gefühlsgründen.

Zum Einbau der Ostvertriebenen in das wirtschaftliche und politische Leben in Hessen gab Arbeitsminister Arndgen einen mit vielen Zahlenbeispielen belegten Überblick. Er hob hervor, daß das Flüchtlingsproblem nicht nur eine deutsche, sondern auch eine europäische Frage sei. Es müsse alles getan werden, damit den Flüchtlingen auch vom Ausland her Gerechtigkeit widerfahre.

In der Aussprache wurde u.a. die Beteiligung der Ostvertriebenen an der Parteiarbeit und an der Repräsentation der Partei, die politische Arbeit der Frau und die Vorbereitung der kommenden Bundeswahlen erörtert. Die nächste Landestagung wurde für den 12. und 13. März nach Korbach einberufen.

Innenpolitik

Mit einem Verfassungsbruch fing es an
=====

In der dritten Sitzung der Hamburger Bürgerschaft gab es eine Parallele zu dem Fall der Wahl von Dr. Bucerius in den Wirtschaftsrat, der seinerzeit nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Instanzen im Sinne der Rechtsauffassung der CDU entschieden wurde. Auch dieses Mal glaubte die

SPD, bei der Abstimmung über das Aufbaugesetz mit ihrem Stimmengewicht ihr Ziel ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßigen Bestimmungen erreichen zu können. Die Rechtsparteien verließen daraufhin geschlossen den Saal.

In der Aussprache erklärte Abg. Groth (CDU), daß seine Partei sich im Ausschluß der Mitarbeit an dem Aufbaugesetz in keiner Weise entzogen habe. Grundsätzlich stimme die CDU einem Wiederaufbaugesetz zu; sie lehne es aber ab, einen Grundeigentümer zu Gunsten der Allgemeinheit zu enteignen, denn die Grundeigentümer hätten ihr Eigentum meist durch großen Fleiß und äußerste Sparsamkeit erworben. Vor allem wende die CDU sich dagegen, daß ganz Hamburg zum Wiederaufbaubereich erklärt werde, weil in diesem Falle der Staat bei jedem Grundstücksverkauf das Vorkaufsrecht habe. Weiter wendet die CDU sich gegen eine jahrelange entschädigungslose Bausperre, gegen die Einengung der Gewerbetriebe und gegen die Bevorzugung der Genossenschaften. Die Anträge der CDU auf Vertagung der weiteren Beratungen zwecks Einholung eines Gegengutachtens wurden von der SPD und KPD abgelehnt. Als dann auf Antrag der SPD über die Frage abgestimmt wurde, ob das Haus die einfache Abstimmung als rechtsgültig betrachten wolle, wurden die Rechtsparteien durch die SPD und KPD überstimmt und verließen daraufhin geschlossen den Saal. In ihrer Abwesenheit wurde hierauf das Gesetz in erster und anschließend in zweiter Lesung angenommen.

Auch diesmal wird, wie seinerzeit im Falle Dr. Bucerius, eine gründliche Nachprüfung ergeben, ob die SPD berechtigt ist, Bestimmungen der Verfassung je nach ihren Wünschen auszulegen.

Kulturpolitik

Zur Schulfrage in Rheinland-Pfalz

=====

Zu den Auseinandersetzungen zwischen CDU und SPD um den Artikel 36 der Verfassung zur Frage der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz äußerte sich Abg. Ministerialrat Hermans in einer CDU-Versammlung in Trier. Hermans hob hervor, daß der fragliche Artikel unmittelbar geltendes Recht sei, zu dessen Durchführung die Landesregierung berechtigt und verpflichtet sei. Um jeden Zweifel an dieser Rechtsauffassung zu beseitigen, habe die CDU-Fraktion des Landtages beim Verfassungsgerichtshof eine Klage eingereicht. Die gleiche Feststellung verlange die Fraktion für den Artikel 34, der die Frage des Religionsunterrichts in den Berufsschulen regelt.

=====
Verantwortlich: Bruno Dörpinghaus, Frankfurt a.M., Bettinastr. 64.
Lizenz der Informationskontrolle der Militärregierung US/W 2065.
Gedruckt in der Redaktion DUD, Frankfurt a.M., II/49/600.
Veröffentlichung nur mit Quellenangabe DUD gestattet.
=====